

Allgemeine Bedingungen zur Benutzung des Mehrzweckraumes WA87

1. Zweck der Nutzung

Der Raum wird als Mehrzweckraum der MBGZ genutzt, dies ab dem 1. Juli 2021 bis auf unbestimmte Zeit

2. Der Raum ist wie folgt ausgestattet

- Der Raum ist ca. 30 m² gross und ist mit einem Wasseranschluss/Lavabo sowie einem abschliessbaren WC ausgestattet
- Der Raum bietet für Anlässe sitzend 19 Personen Platz, stehend für max. 25 Personen Platz
- Es stehen 19 Stühle und 2 Tische zur Verfügung

3. Art der Nutzung, Pflichten, Verantwortungen

Die Art der Nutzung steht dem Nutzenden unter folgenden Bedingungen frei:

- Der Raum steht von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung
- Der Raum steht ausschliesslich mit unter Punkt 2 genannter Infrastruktur zur Verfügung.
- Für die Zubereitung von Speisen aller Art ist der Benutzer angehalten, Kochgeräte und Geschirr selber mitzubringen, dieses nach Benutzung umgehend wieder zu entfernen, den Mehrzweckraum zu reinigen und geruchfrei zu lüften
- Das Rauchen im Innern des Mehrzweckraums ist untersagt. Auf dem Vorplatz draussen ist das Rauchen erlaubt, der Vorplatz ist von Rauchrückständen (Stummel, Asche, etc.) sauber zu halten
- Die Nutzung des Raums beschränkt sich auf den Raum drinnen. Der Vorraum ausserhalb strassenseitig (innerhalb der seitlichen Raumgrenzen bis zur Treppe) darf nur zwischen 01.04. - 31.10. des Jahres bis max. 20.00 Uhr benutzt werden
- Der Geräusch-/Lärmpegel darf die Gesprächslautstärke nicht übersteigen, das Abspielen von Musik oder anderer Tonträger ist untersagt, ausgenommen sind Video-/Dia-/Film-darbietungen in angemessener Zimmerlautstärke. Die Nachbarschaft, insbesondere die darüber liegenden Wohnungen, dürfen sich durch die Benützung des Raumes nicht gestört fühlen
- Der Raum wird aufgeräumt und gereinigt hinterlassen (Versäumnisse werden mit CHF 250.- in Rechnung gestellt). Jeder hinterlässt den Raum so, wie er ihn antreffen möchte
- Die Kosten für die Reparatur von Schäden trägt der Nutzer
- Weitergehende Nutzungen oder bei Unklarheiten sind die Nutzung über die Verwaltung bis spätestens 14 Tage vor Nutzung bewilligen zu lassen
Bei mehr als 2 Lärmreklamationen oder Schäden kann der entsprechende Nutzer für 1 Jahr gesperrt werden
- Der Schlüssel kann nach telefonischer Absprache mit der Verwaltung bezogen werden. Der Schlüssel ist nach Gebrauch oder spätestens am Folgetag bis 07.00 Uhr im Briefkasten der MBGZ zu deponieren

4. Welcher Nutzer hat Anrecht auf die Benutzung des Raumes?

Der Raum darf in Nutzer-Priorität von folgenden MBGZ-internen Stellen/Personen benutzt werden:

1. Prio = Vorstand, Verwaltung
2. Prio = Organe und Interessens-/Arbeitsgruppen der MBGZ (diese 4 Nutzer sind: GPK, SiKo's interne Sitzungen, Arbeitsgruppen, Siedlungsversammlungen)
3. Prio = Anlässe/Treffen organisiert durch die SiKo Waffenplatzstrasse
4. Prio = Jede/r MBGZ-Genosschafter/in

5. Nutzungsintensität (à 1 Tag) und Kosten

Unabhängig der benutzten Zeit, verrechnet wird jeweils mindestens 1 Tag

- | | | |
|-----------|--------------------------------|---------------------|
| 1. Prio = | unbeschränkt; | kostenfrei |
| 2. Prio = | jeder Nutzer max. 6x pro Jahr; | kostenfrei |
| 3. Prio = | unbeschränkt; | Kosten CHF 20.-/Tag |
| 4. Prio = | unbeschränkt; | Kosten CHF 20.-/Tag |

6. Termin-Reservierungen (ab Zeitpunkt der Reservation) und Annullationen

- Die Verwaltung führt einen Nutzungskalender, Reservierungen sind ausschliesslich über die Verwaltung zu tätigen
- Prio 1 kann Reservierungen jederzeit bis unbeschränkte Zeit vorgängig tätigen
- Prio 2 kann Reservierungen bis max. 1 Jahr vor Nutzung tätigen
- Prio 3 und 4 können Reservierungen bis max. 6 Monate vor Nutzung tätigen, früher zu planende Anlässe in Absprache mit der Verwaltung

Innerhalb obiger Fristen gilt 'die Reihenfolge der Buchungen'. Gehen gleichentags oder über dasselbe Wochenende/Feiertage Reservierungen unterschiedlicher Prioritäten ein, so wird 1. nach Prioritäten-Folge reserviert und 2. nach Absprache. Die Nutzer-Prio's 2-4 dürfen pro Woche max. je 2 Reservierungen tätigen. Die Annullation der Raum-Nutzung ist bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin kostenfrei, danach werden CHF 20.- pro reserviertem Tag in Rechnung gestellt.

7. Entscheidungskompetenz über die Raumnutzung

Die Entscheidungskompetenz über die Raumnutzung hat der Vorstand der MBGZ inne

8. Kündigung der Nutzungsmöglichkeiten

Den Prio's 1-4 kann die generelle Nutzung mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr (ein Jahr) auf jeden letzten Tag des Monats gekündigt werden.

MBGZ, im Juli 2021